

Dr. Wolfgang Peschorn
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0536-II/2019

Wien, am 29. August 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. Juli 2019 unter der Nr. **3885/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einrichtung einer ‚FPÖ-Leibgarde‘ im Innenministerium“ gerichtet, die ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworte:

Zu den Fragen 1 bis 3 und 19:

- *Haben Sie sich erkundigt ob, wie in den Medien berichtet, eine Art "Verbindlungsdienst" oder eine Einsatzgruppe mit anderer Bezeichnung unter dem ehemaligen Bundesminister für Inneres Herbert Kickl eingerichtet wurde?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern haben Sie sich erkundigt?*
- *Haben Sie sich erkundigt ob eine Einsatzgruppe unter dem ehemaligen Bundesminister für Inneres Herbert Kickl eingerichtet wurde, die Aufgaben von Personenschutz ausführte?*
 - b. *Wenn ja, inwiefern haben Sie sich erkundigt?*
- *Was haben Ihre Nachfragen im Sinne der Frage 1 und Frage 2 ergeben?*
 - a. *Unter welchem Titel wurde eine derartige Einsatzgruppe eingerichtet?*
 - b. *Wann genau wurde diese Einsatzgruppe eingerichtet?*
 - c. *Wer gab den Auftrag für die Errichtung der Einsatzgruppe?*

1. *Gab es im Vorfeld einen diesbezüglichen Wunsch oder Verlangen eines Ministers oder einer Ministerin auf Einrichtung solch einer Einsatzgruppe?*
 - a. *Wenn ja, wann und von welchem bzw. welcher Ministerin?*
 - i. *Durch welche Maßnahmen kam es zur Umsetzung der Einrichtung dieser Einsatzgruppe (per Weisung, Erlass oder anders - um detaillierte Erläuterung wird ersucht)?*
 1. *Gibt es hierzu schriftliche Aufzeichnungen (analog oder digital) im BM.I?*
 - a. *Wenn ja, von wem?*
 - b. *Wenn nein, weshalb gibt es solche Aufzeichnungen nicht? Wurde diese Aufzeichnungen vernichtet?*
 - ii. *Mit welcher Begründung bzw. Zielsetzung wurde diese Einsatzgruppe eingerichtet?*
(Um detaillierte Erläuterung wird ersucht.)
 - iii. *Weshalb wurde diese Einsatzgruppe eingerichtet und nicht, wie sonst üblich, die Cobra mit der Aufgabe des Personenschutzes betraut bzw. in Anspruch genommen*
(Um detaillierte Erläuterung wird ersucht)?
 - iv. *Besteht die Einsatzgruppe im Zeitpunkt der Beantwortung der Anfrage weiterhin?*
 1. *Wenn nein, wann genau wurde diese Einsatzgruppe auf wessen Anordnung hineingestellt?*
 2. *Wenn ja, aus welchem Grund wird seitens des Bundesministers weiterhin an dieser Struktur festgehalten?*
- *Welche organisatorischen Maßnahmen gingen mit der Einsetzung der Einsatzgruppe einher (um detaillierte Erläuterung wird ersucht)?*

Im Bereich der Landespolizeidirektion Wien besteht keine Einsatzgruppe, sondern sind personenbezogene Schutzmaßnahmen gemäß dem „Grundsatzpapier Personenschutz“ der Beilage 1 des Erlasses „Landesämter Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (LVT) bei den Landespolizeidirektionen (LPD); Einführungserlass; Neuverlautbarung“ vom 22. Dezember 2017 vom Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Wien wahrzunehmen. Diesem obliegen hierbei folgende Aufgaben:

Begleitung der Schutzperson durch einen Verbindungsbeamten

personenbezogener Objektschutz (inklusive Innen- und Außensicherung)

personenbezogener Veranstaltungsschutz

Umfeldüberprüfung

Vorkommando

Voraufklärung

Durch die Landespolizeidirektion Wien erfolgte am 11. April 2018 der Antrag zur Zusystemisierung von drei Kriminaldienstgruppen zum Landesamt Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Wien, um neben der bereits bestehenden Struktur zum Schutz der Obersten Organe (Bundespräsident, Bundeskanzler und Parlament) auch die Sicherheit der Mitglieder der Bundesregierung gewährleisten zu können. Durch die Einrichtung dieser drei zusätzlichen Kriminaldienstgruppen wurde sichergestellt, dass die notwendige operative Verfügbarkeit gewährleistet werden kann. Dabei wurde neben der Tätigkeit als Verbindungsbeamter vorgesehen, dass diese Exekutivbeamten auch Aufgaben im Bereich „Schutz kritischer Infrastruktur“ übernehmen.

Auf Grund des Antrages der Landespolizeidirektion Wien erfolgte am 16. April 2018 durch die Abteilung II/1- Organisation, Dienstbetrieb und Analyse der Antrag zur Ergänzung der Struktur des Landesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Wien und um Durchführung eines Bewertungsverfahrens beim Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport.

Die Einrichtung eines „Verbindungsdienstes für Regierungsmitglieder“ erfolgte auf Grund des Erlasses des Bundesministeriums für Inneres vom 7. Mai 2018. Die organisatorische Einrichtung der drei Kriminaldienstgruppen im Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Wien erfolgte mit Wirksamkeit 1. Juni 2018 nach Abschluss des entsprechenden Bewertungsverfahrens durch das Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport mittels Erlasses der Abteilung II/1 – Organisation, Dienstbetrieb und Analyse vom 30. Mai 2018.

Die Einrichtung dieser drei Kriminaldienstgruppen erfolgte nicht auf Wunsch oder auf Verlangen eines ressortfremden Ministers, sondern wurde nach der vormaligen Einschätzung für notwendig erachtet, um die vermehrten Aufgabenstellungen des Landesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Wien bewältigen zu können.

Zu den Fragen 4 bis 6:

- *Wurden spezifische Gefährdungseinschätzungen in Bezug auf die einzelnen Mitglieder der Bundesregierung erstellt?*
- *Welche spezifischen Gefährdungseinschätzungen lagen zum Zeitpunkt der Einrichtung der Einsatzgruppe in Bezug auf die einzelnen Mitglieder der Bundesregierung vor?*
 - a. *Von wem wurden diese Gefährdungseinschätzungen jeweils erstellt und zu welchem Zeitpunkt?*
 - i. *Vom BVT?*
 - ii. *Von der im BVT normalerweise zuständigen Abteilung 3?*
 - iii. *Von der Cobra?*
 - iv. *Vom LVT Wien?*
 - v. *Vom Ministerium selbst?*
 - vi. *Von BM Kickl?*
 - vii. *Vom Generalsekretär?*
 - viii. *Von der GOfdÖS?*
 - ix. *Von einer anderen Stelle? Wenn ja, von welcher?*
- *Welche spezifischen Gefährdungseinschätzungen lagen zum Zeitpunkt der Dienstzuteilung der Mitglieder der Einsatzgruppe zur Begleitung der einzelnen Mitglieder der Bundesregierung vor?*
 - a. *Von wem wurden diese Gefährdungseinschätzungen jeweils erstellt und zu welchem Zeitpunkt?*
 - i. *Vom BVT?*
 - ii. *Von der im BVT normalerweise zuständigen Abteilung 3?*
 - iii. *Von der Cobra?*
 - iv. *Vom LVT Wien?*
 - v. *Vom Ministerium selbst?*
 - vi. *Von BM Kickl?*
 - vii. *Vom Generalsekretär?*
 - viii. *Von der GOfdÖS?*
 - ix. *Von einer anderen Stelle? Wenn ja, von welcher?*

Die Gefährdungseinschätzungen für Mitglieder der Bundesregierung werden durch das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung erstellt und laufend evaluiert.

Entsprechend dieser Einschätzungen lag für den Bundeskanzler, den Vizekanzler und den Bundesminister für Inneres ein erhöhtes Gefährdungspotential vor. Dem gefährdeten Kreis sollen, wenn auch in einem geringeren Ausmaß, auch andere Regierungsmitglieder, die von der Freiheitlichen Partei Österreichs nominiert worden waren, angehört haben.

Zur Frage 7:

- *Welche Minister_innen wurden in welchem Zeitraum und welcher Personenstärke jeweils seit Beginn des Bestehens der Einsatzgruppe von dieser begleitet (Angabe nach einzelnen Minister_innen nach Monaten)?*
 - a. *Wurde dieser Dienst für ganze Tage bereitgestellt oder wurde dieser nur für besondere Situationen, etwa Besuch einer Veranstaltung bereitgestellt?*
 - a. *Sofern nur für besondere Situationen, wird um Angabe der besonderen Situation bzw der Veranstaltung (inkl Ort, Zeit und Datum) ersucht.*

Mitglieder der Bundesregierung und sonstige Persönlichkeiten erhalten nach einer Gefährdungseinschätzung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung personenbezogene Schutzmaßnahmen. Am 22. Dezember 2017 wurde mit Erlass des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung angeordnet, dass bis auf Widerruf Beamte des Landesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Wien für den damaligen Vizekanzler, den damaligen Bundesminister für Inneres sowie für den damaligen Minister für Verkehr, Innovation und Technologie einzusetzen sind. Die Begleitung der damaligen Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz wurde bei einzelnen Veranstaltungen durch das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung angeordnet. In der Regel wurden die Minister von jeweils zwei Verbindungsbeamten begleitet. Der Verbindungsdienst wurde Regierungsmitgliedern in Ausübung ihrer politischen Funktion anlassbezogen im erforderlichen Ausmaß bereitgestellt.

Um die Frage nach den Veranstaltungen, bei denen der Verbindungsdienst zur Verfügung gestellt wurde beantworten zu können, wäre eine Nachschau in all jenen Akten, die Veranstaltungen betreffen, erforderlich. Nur so könnte festgestellt werden, ob an der jeweiligen Veranstaltung zumindest eines der genannten Mitglieder der Bundesregierung teilgenommen hat, sowie an welcher Örtlichkeit und zu welchem Zeitpunkt die Veranstaltung stattfand. Aufgrund des dafür erforderlichen unverhältnismäßig hohen

Verwaltungsaufwandes muss von der Beantwortung dieser Frage Abstand genommen werden.

Ebenso lässt sich der für jedes einzelne Mitglied der Bundesregierung monatlich für die Begleitung angefallene Zeitaufwand nur durch Einsicht in die Überstundenabrechnungen der einzelnen Beamten und einen Vergleich mit den jeweiligen Überstundenanordnungen feststellen. Aufgrund des dafür erforderlichen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes muss von der Beantwortung dieser Frage Abstand genommen werden.

Zur Frage 8:

- *Wurden andere Personen, die nicht Minister_innen waren, von der Einsatzgruppe begleitet bzw. diese bereitgestellt?*
 - a. *Wenn ja welche, in welchem Zeitausmaß und Personalausmaß?*
 - i. *Wurde dieser Dienst für ganze Tage bereitgestellt oder wurde dieser nur für besondere Situationen, etwa Besuch einer Veranstaltung, bereitgestellt?*
 1. *Sofern nur für besondere Situationen, wird um Angabe der besonderen Situation bzw. der Veranstaltung (inkl Ort, Zeit und Datum) ersucht.*
 - ii. *Auf welcher Rechtsgrundlage wurde diese Einsatzgruppe bereitgestellt?*

Beamte des Landesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Wien, die als Verbindungsbeamte eingesetzt wurden, begleiteten auch andere Personen, die nicht Mitglieder der Bundesregierung waren.

So erhielten im Rahmen des EU-Vorsitzes sowie bei internationalen Konferenzen und Besuchen nationale und internationale Funktionsträger personenbezogene Schutzmaßnahmen. Der Verbindungsdienst wurde bei Besuchen für die Dauer des Aufenthaltes der jeweiligen zu schützenden Person, ansonsten anlassbezogen im erforderlichen Ausmaß bereitgestellt. Die personenbezogenen Schutzmaßnahmen wurden auf Grundlage des § 22 Sicherheitspolizeigesetz (SPG) durchgeführt.

Wie ich bereits in der Beantwortung zur Frage 7 ausgeführt habe, wird von Angaben zu den Veranstaltungen, bei denen der Verbindungsdienst zugezogen wurde, sowie zu Zeit- und Personalausmaß auf Grund des dafür erforderlichen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes Abstand genommen.

Zur Frage 9:

- *Wurde Harald Vilimsky begleitet bzw. ihm die Einsatzgruppe bereitgestellt?*
 - a. *Wenn ja, wann genau, in welchem Zeitausmaß und Personalausmaß?*
 - i. *Wurde dieser Dienst für ganze Tage bereitgestellt oder wurde dieser nur für besondere Situationen, etwa Besuch einer Veranstaltung bereitgestellt?*
 1. *Sofern nur für besondere Situationen, wird um Angabe der besondere Situation bzw der Veranstaltung (incl Ort, Zeit und Datum) ersucht.*
 - ii. *Auf welcher Rechtsgrundlage wurde ihm die Einsatzgruppe bereitgestellt?*

Im Rahmen des EU- Wahlkampfes erhielt Harald Vilimsky ab 27. März 2019 personenbezogene Schutzmaßnahmen durch zwei Beamte des Landesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Wien, die auf der Grundlage des § 22 Sicherheitspolizeigesetz (SPG) und gemäß der Einschätzung der anlassbezogenen Erforderlichkeit als Verbindungsbeamte eingesetzt wurden.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung zu den Fragen 7 und 8 hingewiesen.

Zu den Fragen 10 und 11:

- *Welche Personen gehörten der Einsatzgruppe als Gruppenleiter an (sofern keine vollen Namen genannt werden können, wird ersucht, den Personenkreis nach Herkunft der Dienststellen zu umschreiben: etwa LPolDion Wien, L VT, BVT, Cobra, EKS usw.)?*
- *Welche Personen gehörten der Einsatzgruppe sonst noch an (sofern keine vollen Namen genannt werden können, wird ersucht, den Personenkreis nach Herkunft der Dienststellen zu umschreiben: etwa LPolDion Wien. L VT. BVT, Cobra. EKS usw.)?*

Die für personenbezogene Schutzmaßnahmen zuständigen Gruppenführer und die weiteren Beamten gehörten der Landespolizeidirektion Wien an.

Zur Frage 12:

- *Wie erfolgte der Auswahlprozess für Mitglieder der Einsatzgruppe (um detaillierte Erläuterung wird ersucht)?*
 - a. *Erfolgte der Auswahlprozess aufgrund einer Ausschreibung innerhalb*
 - i. *des BVT?*
 - ii. *des LVT Wien?*
 - iii. *der LPolDion Wien?*

- iv. *der EKS?*
- v. *anderer Dienststellen? Wenn ja, welcher?*
- b. *Gibt es schriftliche Aufzeichnungen (analog oder digital) über die Ausschreibung?*
- i. *Wenn ja, von wem?*
- ii. *Wenn nein, weshalb gibt es solche Aufzeichnungen nicht? Wurden diese Aufzeichnungen vernichtet?*

Der Auswahlprozess erfolgte durch Bekanntmachung der vakanten Funktionen im Intranet der Landespolizeidirektion Wien im Sinne des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes (B-GIBG). Nach Einlangen der Bewerbungen und Laufbahndatenblätter aller Kandidaten in der Personalabteilung der Landespolizeidirektion Wien wurde ein sogenannter „Laufbahndatenvergleich“ erstellt und in weiterer Folge die gemäß § 4 Abs. 3 Beamtdienstrechtsgesetz (BDG) bestgeeigneten Bewerber mit den jeweiligen Arbeitsplätzen betraut.

Es erfolgte keine Ausschreibung, sondern eine Bekanntmachung. Diesbezüglich bestehen „analoge“ (z.T. auch digitale) schriftliche Aufzeichnungen in der Personalabteilung der Landespolizeidirektion Wien.

Zu den Fragen 13 und 14:

- *Welches Anforderungsprofil wurde an Bewerber_innen gestellt (um detaillierte Erläuterung wird ersucht)?*
- *Welche Qualifikationen waren für die Auswahl der jeweiligen Bewerber_innen entscheidend?*
 - a. *War die Mitgliedschaft bei FPÖ/AUF relevant oder Thema im Zuge der Auswahl?*
 - b. *Wie viele Personen waren in der Einsatzgruppe tätig?*
 - c. *Wie viele dieser Personen sind FPÖ-Mitglieder?*
 - d. *Wie viele dieser Personen sind AUF-Mitglieder?*

Die Anforderungsprofile waren den jeweiligen Bekanntmachungstexten zu entnehmen. Im Wesentlichen wurden folgende Voraussetzungen und Anforderungen an die Bewerber gestellt:

- Erfüllung der allgemeinen und besonderen Ernennungserfordernisse hinsichtlich der Verwendungsgruppe E2a (Beamtdienstrechtsgesetz - BDG);

- eine mindestens zweijährige Praxis auf einer Polizeidienststelle (auch in Verwendung als E2b); die Absolvierung der 90-stündigen Spezialausbildung sowie die Absolvierung der vom Dienstgeber für den jeweiligen Arbeitsplatz vorgesehenen Aus- und Fortbildungen;
- umfassende Kenntnisse über die Organisation der Sicherheitsexekutive und -behörden sowie der Aufgaben der verschiedenen Organisationseinheiten; Kenntnisse über die Arbeitsabläufe in der Organisationseinheit und der davon umfassten Arbeitsplätze;
- Kenntnisse der die Organisation betreffenden Dienstanweisungen und Vorschriften zur selbständigen Anwendung im zugewiesenen Aufgaben- und Verantwortungsbereich;
- sehr gutes Fachwissen in Belangen des Staatsschutzes, Datenschutzangelegenheiten und des Dienstbetriebes; Kenntnisse und Fähigkeiten die mit der Verrichtung des Exekutivdienstes verbunden sind;
- Kenntnisse der internen Applikationen des Arbeitsplatzes.

Für den Verbindungsdienst waren insgesamt 15 Beamte tätig. Die Auswahl erfolgte nach Erfüllung des Bewerbungsprofils. Die Mitgliedschaft von Beamten zu politischen Parteien oder beruflichen Interessensvertretungen ist für ihre dienstliche Aufgabenerfüllung nicht relevant und es steht den Dienstbehörden nicht zu, die politischen Ansichten seiner Bediensteten zu hinterfragen, sofern keine strafrechtlich relevanten Handlungen gesetzt werden und die Aufgabenerfüllung im Sinne des Beamten-Dienstrechtsgesetzes erfolgt. Aus diesem Grund ist eine Bekanntgabe allfälliger Mitgliedschaften in einer Partei oder Interessensvertretung auch nicht möglich.

Frage 15:

- *Wurden Bewerber_innen im Auswahlprozess abgelehnt?*
 - a. *Wenn ja, warum und von wem?*

Ja. Bewerber, die nicht die geforderten Voraussetzungen und Qualifikationen erfüllten bzw. nicht die bestgeeigneten Kandidaten iSd § 4 Abs. 3 BDG waren, wurden unter Berücksichtigung des Besetzungsvorschlages des Dienstvorgesetzten von der Personalabteilung der Landespolizeidirektion Wien abgelehnt.

Zur Frage 16:

- *Erhielten die Beamt_innen eine Ausbildung bzw Schulung für diese besondere Aufgabe in der Einsatzgruppe?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn nein, weshalb nicht?*

Beamte des Landesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Wien, die im „Verbindungsdienst für Regierungsmitglieder“ eingesetzt wurden, erhielten eine Ausbildung bzw. Schulung für diese besondere Aufgabe.

Die Ausbildung bzw. Schulung umfasste neben 90 Unterrichtseinheiten gemäß der „Ausbildungsverordnung - Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung“ folgende Module:

- protokollarische Angelegenheiten
- Schnittstellenproblematik, Kommunikation und Kooperation mit dem unmittelbaren Personenschutz
- Verkehrstechnische Angelegenheiten bei Staatsbesuchen und offiziellen Anlässen (Konvoifahren, Lotsungen, Parkraumfreihaltung, Kommunikation)
- Personen- und Objektschutz allgemein (Schnittstellenproblematik, Praxis, Kommunikation, Berichtswege)
- Administration, Organisationsstruktur, Berichtswege, EDD, Abrechnung
- Datenanwendungen, insbesondere EDIS
- Einsatztaktik und -technik, erweitertes Einsatztraining, Anwendung von Körperfunk, Selbstverteidigung, Abwehrmaßnahmen, Szenarien bedingtes Schießtraining
- Fahrtechnikkurs – Speedausbildung
- (Security-)Risikomanagement

Zur Frage 17:

- *Wurden die ausgewählten Beamt_innen gesondert sicherheitsüberprüft?*
 - a. *Wenn nein, weshalb nicht?*

Ja, die ausgewählten Beamten wurden sicherheitsüberprüft.

Zu den Fragen 18 und 26:

- Welche Stellen wurden über die Einsetzung der Einsatzgruppe informiert (wann wurden sie jeweils in Kenntnis gesetzt und wie wurden sie in Kenntnis gesetzt)? Wie reagierten diese Stellen jeweils auf diese Information?
 - a. der Generalsekretär?
 - b. die GOfdÖS?
 - c. die Sektionschefs?
 - d. der Cobra-Chef?
 - e. der Präsident der LPolDion Wien?
 - f. das BVT?
 - g. der BVT Direktor Griedling?
 - h. der LVT Chef Wien?
- Wurden von Dienststellen im BM.I oder außerhalb des Ministeriums Bedenken in Bezug auf Rechts/Verordnungskonformität der Einrichtung der Einsatzgruppe geäußert?
 - a. Wenn ja, von welchen Stellen?
 - b. Wenn ja, wie wurde dem entgegnet?

Im Rahmen der Beantragung und Implementierung der zusätzlichen Kriminaldienstgruppen im Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Wien wurden durch das Bundesministerium für Inneres sämtliche damit tangierte Stellen des Bundesministeriums für Inneres sowie die Landespolizeidirektion Wien entsprechend der in solchen Fällen gängigen Praxis mittels elektronischem Akt bzw. Mail darüber informiert bzw. waren diese in den Prozess bereits entsprechend eingebunden. Die informierten Stellen nahmen die Beantragung und Implementierung der zusätzlichen Kriminaldienstgruppen zur Kenntnis.

Bedenken wurden nicht geäußert.

Zu den Fragen 20 bis 25:

- Welche Kosten gingen mit der Einsetzung der Einsatzgruppe einher (um detaillierte Erläuterung wird ersucht)?
- Welche Kosten iFv Gehaltzahlungen fielen für die der Einsatzgruppe zugeteilten BeamtenInnen in Summe an?
- Wie viele Überstunden fielen bei den der Einsatzgruppe zugeteilten BeamtenInnen - gegliedert nach Monaten und Person an?

- *Wurden diese Überstunden der der Einsatzgruppe zugeteilten BeamtenInnen ausbezahlt?*
 - a. *Wenn ja, an wen, wann und in welcher Höhe?*
 - b. *Welche Kosten fielen durch Auszahlung von Überstunden gegliedert nach Monaten in Summe an?*
 - c. *Welche Kosten fielen durch Auszahlung von Überstunden an die Gruppenleiter gegliedert nach Monaten an?*
 - d. *Welche Kosten fielen durch Auszahlung von Überstunden an die der Einsatzgruppe zugeteilten BeamtenInnen gegliedert nach Monaten an?*
- *Wurden diese Überstunden als Zeitausgleich konsumiert?*
 - a. *Wenn nein, weshalb nicht?*
- *Wurden diese Überstunden angeordnet?*
 - a. *Wenn ja, auf welcher rechtlichen Basis wurden diese von wem und wann genau und in welcher Form angeordnet?*
 - i. *Gibt es schriftliche Aufzeichnungen (analog oder digital) über die Anordnung von Überstunden?*
 1. *Wenn ja, von wem?*
 2. *Wenn nein, weshalb gibt es solche Aufzeichnungen nicht? Wurden diese Aufzeichnungen vernichtet?*

Da die Beamten des Verbindungsdienstes bereits dem Exekutivdienst der Landespolizeidirektion Wien angehörten, ihre Tätigkeit nur im Rahmen innerorganisatorischer Maßnahmen verändert wurde und die von diesen Beamten genutzte Infrastruktur der Bewältigung von sicherheitspolizeilichen Aufgaben dient, kann keine detaillierte Kostenangabe betreffend die Einrichtung dieser drei Kriminaldienstgruppen gemacht werden.

Für diese Beamten fielen Gehaltszahlungen gemäß der §§ 72 ff Gehaltsgesetz an. Überstundenvergütungen wurden an jene Beamten ausbezahlt, die die jeweiligen Überstundenleistungen erbracht haben. Die Höhe der ausbezahlten Überstundenabgeltungen richtet sich nach der erbrachten Stundenanzahl und nach der Entlohnung gemäß der §§ 16 f Gehaltsgesetz. Die Auszahlung erfolgte im Folgemonat nach Vorlage der Überstundenabrechnung.

Überstunden wurden teilweise als Zeitausgleich konsumiert. Eine Konsumation sämtlicher Überstunden als Zeitausgleich war aufgrund mangelnder Personalressourcen nicht möglich und hätte zu einer zusätzlichen Überstundenbelastung anderer Beamten geführt.

Beamte des Landesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Wien, die im „Verbindungsdienst für Regierungsmitglieder“ eingesetzt wurden, haben auch weitere sicherheitspolizeiliche Aufgaben erfüllt. Eine Aufschlüsselung der Überstunden, sowie die Beantwortung der Frage, ob diese in Freizeit abgegolten oder ausbezahlt wurden, die allein für Schutzmaßnahmen hinsichtlich der angefragten Personen angefallen sind, würde einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand erfordern, weshalb von der Beantwortung dieser Frage Abstand genommen wird.

Die Überstunden wurden anlassbezogen gemäß § 49 BDG schriftlich vom Anordnungsbefugten angeordnet. Die entsprechenden schriftlichen Aufzeichnungen finden sich in der Abteilungsleitung des Landesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Wien.

Zur Frage 26:

- *Wurden von Dienststellen im BM.I oder außerhalb des Ministeriums Bedenken in Bezug auf Rechts/Verordnungskonformität der Einrichtung der Einsatzgruppe geäußert?*
 - c. *Wenn ja, von welchen Stellen?*
 - d. *Wenn ja, wie wurde dem entgegnet?*

Nein, derartige Bedenken wurden nicht geäußert.

Zu den Fragen 27 und 28:

- *Stellte die Einrichtung der Einsatzgruppe eine Abweichung vom üblichen Prozedere im Personenschutz von Mitgliedern der Bundesregierung dar?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern?*
 - b. *Wenn nein, inwiefern nicht?*
- *War die Einrichtung der Einsatzgruppe kostengünstiger als ein entsprechender Einsatz der Cobra?*
 - a. *Wenn nein, weshalb wurde das behauptet und wie wird dies begründet?*
 - b. *Wenn ja, inwiefern war der Einsatz der der Einsatzgruppe zugeteilten Beamtinnen kostengünstiger als der von Cobrabeamt_innen?*

Die Erhöhung des Personalstandes für den „Verbindungsdienst für Regierungsmitglieder“ stellte keine Abweichung vom üblichen Prozedere dar, da die Systemisierung dieser Planstellen notwendig erschien, um die vermehrten Aufgabenstellungen des Landesamtes für

Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Wien bewältigen zu können. Die Beamten der drei neuen Kriminaldienstgruppen haben folgende Aufgaben schwerpunktmäßig zu erfüllen:

- Schutzmaßnahmen und Objektschutz „Oberste Organe“ insbesondere Verbindungsdienst zu Mitgliedern der Bundesregierung;
- vorbeugender Schutz betreffend Delikte gegen kritische Infrastrukturen, wodurch wesentliche Versorgungsleistungen für die Bevölkerung – wie beispielsweise Energie, Wasser, Bargeld und Transportleistungen – tatsächlich oder potenziell eingeschränkt/gefährdet werden;
- sonstige Aufgaben nach Maßgabe der Geschäftsordnung/-einteilung der Landespolizeidirektion Wien

Beamte des Landesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Wien, die im „Verbindungsdienst für Regierungsmitglieder“ eingesetzt wurden, haben auch weitere sicherheitspolizeiliche Aufgaben erfüllt. Die Frage nach einer kostengünstigeren Variante stellt sich daher nicht.

Dr. Wolfgang Peschorn

